GEMEINDE GAUTING

BEGRÜNDUNG DES SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES "WINDKRAFT"

NACH § 35 ABS. 3 SATZ 3 UND §5 ABS. 2b BauGB I. V. M. § 204 ABS. 1 SATZ 4 BauGB ALS TEIL EINER LANDKREISWEITEN GESAMTPLANUNG

ANLAGE ZU VERFAHRENSSCHRITT 1 - ABSTANDSFLÄCHEN ZU SIEDLUNGSGEBIETEN

M 1:10.000, STAND 28.02.2012 MIT REDAKTIONELLER ÄNDERUNG VOM 15.05.2012, HESSELBERGER ARCHITEKTEN GMBH

LEGENDE

🟧	KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
	KONZENTRATIONSFLÄCHE AUS NATURSCHUTZFACHLICHER UND ARTENSCHUTZRECHTLICHER SICHT:
🟩	DERZEIT KEIN ERKENNBARES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
🟨	DERZEIT MIT GEWISSEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
🟧	DERZEIT MIT RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
🟥	DERZEIT MIT GROSSEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
ZM	KRITISCH BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN WEGEN ZIVILER UND MILITÄRISCHER LUFTFAHRTBELANGE
🟦	WEGEN GEPLANTER KÜNFTIGER GEWERBL. ENTWICKLUNG FÜR WKA GGF. NICHT GEEIGNET
🟩	WEGEN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK TEMPORÄR FÜR WKA NICHT GEEIGNET
⬛	ZUSAMMENHÄNGENDER SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER WOHNNUTZUNG MIT 1000 M ABSTAND ZU WKA
🟦 G	SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
🟦 GG	SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEPLANTER GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
🟦 L	LANDWIRTSCHAFLICH PRIVILEGIERTE WOHNBAUTEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
🟦 S	STREUSIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
⬜	ABSTANDSFLÄCHEN (1000/600M)
LB-L	LANDSCHAFTSSCHONBEREICH AUSSCHLUSSFLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD
LB-LN	LANDSCHAFTSSCHONBEREICH AUSSCHLUSSFLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD MIT BESONDEREN NATURSCHUTZKRITERIEN
LB-K	LANDSCHAFTSSCHONBEREICH AUSSCHLUSSFLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: KULTURELLER BRENNPUNKT KLOSTER ANDECHS
BN	AUSSCHLUSSGEBIET BELANGE NEUFAHRN
SO-TL	AUSSCHLUSSGEBIET SONDERGEBIET TANKLAGER
BSL	AUSSCHLUSSGEBIET BW-SCHIESSANLAGE LANDSTETTEN UND DAZUGEHÖRIGE GRUNDSTÜCKE IM SCHUTZBEREICH
75°	BEGRENZUNG DES MAX. BETRACHTUNGSWINKELS VON WKA´S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ERTRAGSSCHWÄCHERER RANDBEREICHE
1000	ABSTANDSFLÄCHE VON 1000 M FÜR SCHUTZGEBIET HÄLSBACH-LÜSSBACHTAL
🟩	BIOTOPE
🟦	NATURSCHUTZGEBIETE
🟩	SCHUTZZONEN ZUR ERHALTUNG BEDEUTSAMER LEBENSRÄUME
🟥	FAUNISTISCHE STÖRRADIEN AN AUTOBAHNEN
▨	FFH-GEBIETE
▨	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
🟪	VOGELSCHUTZGEBIETE NACH VOGELSCHUTZRICHTLINIE (NATURA 2000)
🟫	VORRANGFLÄCHE KIES-/SANDABBAU GEM. GÜLTIGEM REGIONALPLAN VOM 01.04.2008
🟧	FESTGESTELLTE FLÄCHE FÜR EINE KIESABBAUERWEITERUNG MIT WIEDERVERFÜLLUNG GEMÄSS LANDESPLANERISCHER BEURTEILUNG DER REGIERUNG VON OBERBAYERN VOM 13.10.2011 (AZ.: 24.2-8220-STA-01-09)
🟪	VORBEHALTSFLÄCHE (KIES/SAND) GEM. GÜLTIGEM REGIONALPLAN VOM 01.04.2008
🟦	WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE I
🟦	WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE II
🟦	WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE III
SOFH OBERPFAFFENHOFEN	SONDERFLUGHAFEN OBERPFAFFENHOFEN MIT PLANFESTGESTELLTEM BAURECHT
SO PHOTOVOLTAIK	SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK
🟥	VERKEHRSFLÄCHEN
🟥	AUSSCHLUSSFLÄCHEN AN AUTOBAHNEN
650	HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABE Ü. NN

WINDHÖFFIGKEITSKARTE GEM. GUTACHTEN DR. GUTTENBERGER VOM 11.11.2011

🟥	5,3-5,4 M/S IN 140 M Ü. GRUND
🟧	5,4-5,5 M/S IN 140 M Ü. GRUND
🟧	5,5-5,6 M/S IN 140 M Ü. GRUND
🟨	5,6-5,7 M/S IN 140 M Ü. GRUND
🟩	5,7-5,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND
🟩	5,8-5,9 M/S IN 140 M Ü. GRUND
🟩	5,9-6,0 M/S IN 140 M Ü. GRUND
🟩	6,0-6,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND
⬛	LANDKREISGRENZE
⬛	GEMEINDEGRENZE
⬜	GEMARKUNGSGRENZE
HADORF	GEMARKUNGSBEZEICHNUNG Z. B. HADORF
⬜	FLURGRENZE
▪	GEBÄUDE

HINWEIS

IM RAHMEN DES LANDKREISWEITEN TEILFLÄCHENNUTZUNSPLANVERFAHRENS WIRD EINHEITLICH IN ALLEN VERFAHRENSSCHRITTEN EINE IDENTISCHE LEGENDE VERWENDET. ES KANN DAHER VORKOMMEN, DAß SICH IN DER PLANZEICHNUNG NICHT ALLE AUSGEFÜHRTEN PLANZEICHENERKLÄRUNGEN WIEDERFINDEN.